

Organisationsplan

**Zur Satzung der Freiwilligen
Feuerwehr und Wasserwehrdienst
der Gemeinde Rustenfelde**



1. Einsatzleitung der Wasserwehr

1.1. Leiter der Wasserwehr der Gemeinde Rustenfelde

Leiter der Wasserwehr:

Zur Abwehr von Wassergefahren im Gemeindegebiet ist der Bürgermeister/in der Gemeinde Rustenfelde als Leiter der Wasserwehr als Leiter der Wasserwehr zuständig. Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Ersten Beigeordneten vertreten.

1.2. Einsatzleitung

Der Leiter der Wasserwehr kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten übertragen. Die Einsatzleitung der Wasserwehr kann durch den Leiter der Wasserwehr personell aufgestockt werden. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Gemeinde am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort. Er trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen des Wasserwehrdienstes am Gefahren- oder Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

1.3. Erreichbarkeiten

Funktion	Name	Telefon
Bürgermeister	Ulrich Hesse	0171/4945252
Stellv. Bürgermeisterin	Maria Rösler	0170/2648737
Ortsbrandmeister	Thomas Siebert	0160/2625702
Stellv. Ortsbrandmeister	Stefan Sittel	0171/6866952

2. Aufgaben der Einsatzleitung

- ständiger Informationsaustausch mit der Führungsstelle im Landkreis und den Einsatzabschnitten (Deichwachen)
- Koordinierung des Einsatzes der Hilfskräfte, des Deichverteidigungsmaterials und der Transportmittel
- Anforderung von zusätzlichem Material und Kräften von der Führungsstelle im Landkreis

- Organisation des Fernhaltens von Schaulustigen und unbeteiligten Fahrzeugen
- Sperrung von überflutungsgefährdeten Straßen- und Eisenbahnabschnitten
- Gefahrendurchsagen
- Ansprechpartner für die Örtliche Einsatzleitung

3. Beteiligte am Wasserwehrdienst

- a) die Feuerwehr im Rahmen der Aufgabenerfüllung in der Allgemeinen Hilfe,
- b) die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung,
- c) die Bewohner der Gemeinde ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG)
- d) die Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden.

Die Beteiligten des regulären Wasserwehrdienstes werden geschult und nehmen an Übungen teil. Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag auf Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden den regulären Wasserwehrdienst. Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

Personen, die regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden und Personen, die aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden hierbei im Auftrag der Gemeinde tätig.

Mitglieder des Wasserwehrdienstes im Sinne des § 55 ThürWG sind bei ihrer Tätigkeit für den Wasserwehrdienst entweder als Beschäftigte (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII) oder als ehrenamtlich Tätige (§ 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII) gesetzlich über die Unfallkasse Thüringen unfallversichert.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen.

4. Versammlungsort

Die Einweisung in die Aufgaben der Einsatzkräfte vor Ort erfolgen in Absprache mit dem Bürgermeister in dem Feuerwehrgerätehaus.

5. Art der Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt über den Bürgermeister nach Absprache mit dem Leiter der Wasserwehr oder über die Rettungsleitstelle.

6. Beschreibung der Einsatzabschnitte

- a) Brückenbauwerk „Hauptstrasse“ (wichtige Zuwegung für den Verkehrsfluss im Dorf und Rettungszufahrt zum Tunnel BAB 38)
- b) Brückenbauwerk „Hinterm Dorfe“, Brückenbauwerke „Am Rustebach“
- c) Brückenbauwerke „Mühlweg“

7. Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel

7.1 Technik

KLF-TH	1	Feuerwehrgerätehaus, Kirchweg 5, 37318 Rustenfelde
Schmutzwasserpumpen	2	Feuerwehrgerätehaus, Kirchweg 5, 37318 Rustenfelde
Transport- und Ladetechnik		Nachbargemeinden

7.2 Geräte

Motorsägen	1	Feuerwehrgerätehaus, Kirchweg 5, 37318 Rustenfelde
Schoppen	3	Feuerwehrgerätehaus, Kirchweg 5, 37318 Rustenfelde
Besen	5	Feuerwehrgerätehaus, Kirchweg 5, 37318 Rustenfelde

8. Ablösung und Versorgung der Einsatzkräfte

Einsatzplanung der Deichwachen sowie die materiell technische und organisatorische Vorbereitung des Kontrolldienstes in den Einsatzabschnitten werden in Abstimmung mit der Wasserwehrleitung (Bürgermeister) durch die Einsatzabschnittsleiter organisiert.

9. Verzeichnis der zuständigen Behörden und Hilfsdienste

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg
Steingraben 49, 37318 Hohengandern
Telefon: 036081/622 0
Mail: info@vghr.de

Feuerwehr Rustenfelde
Kirchweg 5, 37318 Rustenfelde
Mail: feuerwehr.Rustenfelde@vghr.de

Hochwassernachrichtenzentrale Thüringen (HWZ)
Telefon:03641 / 684-0
Mail: poststelle@tlug.thueringen.de
Fax:03641 / 684 222

Rettungsleitstelle Eichsfeld
Telefon: 112 oder 03606/5066780
Mail: 112@leitstelle-eic.de **(nicht für Notfälle)**
Telefax: 03606 614400

10. Evakuierungsorte

Sporthalle der Grundschule in Rustenfelde
Hauptstraße 1 b
37318 Rustenfelde

Stand: Mai 2021